

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2003

4072

**Beschluss des Kantonsrats
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2002**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2003,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2002 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Gemäss § 31 Abs. 3 Ziffer 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG) erstellt die Universitätsleitung die Rechenschaftsberichte zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung der Rechenschaftsberichte erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrats und durch diesen zuhanden des Kantonsrats (§ 29 Abs. 2 Ziffer 5 und § 26 Abs. 2 Ziffer 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung der Rechenschaftsberichte (§ 25 Abs. 2 Ziffer 2 UniG).

Der Universitätsrat behandelte den Jahresbericht der Universität Zürich 2002 in seiner Sitzung vom 24. Februar 2003 und verabschiedete ihn zuhanden des Regierungsrats.

B. Im Wintersemester 2002/03 waren an der Universität Zürich 22 362 Studierende eingeschrieben – 4,9% mehr als im Vorjahr –, wo-

mit ein neuer Höchststand erreicht worden ist. Die Zahl der Erstsemestrigen ist gleichzeitig in überdurchschnittlichem Umfang von 9,6% gestiegen, was weitgehend auf die doppelten Maturitätsjahrgänge in den Kantonen Zürich und Luzern zurückzuführen ist. Besonders starke Zunahmen erfuhren die Politikwissenschaft, das Grundstudium der Wirtschaftswissenschaften, die Rechtswissenschaft und die Allgemeine Geschichte. Die gerade vor diesem Hintergrund dringlichen und in der Personal- und Infrastrukturplanung auch vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse sowie zur Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze und Lehrräume konnte die Universität infolge der Kürzung der Voranschläge 2002 und 2003 allerdings nicht im vollen Umfang umsetzen. Künftig ist an der Universität Zürich mit einer weiteren Zunahme der Studierenden zu rechnen; gemäss einer Prognose des Bundesamtes für Statistik sollen im Jahr 2005 rund 23 300 Studierende eingeschrieben sein. Bei dieser Entwicklung können in den kommenden Jahren Zulassungsbeschränkungen zum Studium zur Diskussion stehen, so insbesondere in den Fächern Publizistikwissenschaft und Psychologie.

Die Raumentwicklungsplanung der Universität Zürich sieht für die nächsten zehn Jahre einen zusätzlichen Raumbedarf von rund 57 000 m² Hauptnutzfläche vor. Der Universitätsrat hat von diesen Raumbedürfnissen Kenntnis genommen, gleichzeitig aber auch feststellen müssen, dass die kantonale Finanzplanung eine solche Entwicklung nicht zulässt. Zusätzliche Raumkapazität konnte im Berichtsjahr insbesondere mit dem neuen unterirdischen Grosshösaal an der Künstlergasse (500 Sitzplätze), der Erweiterung der Hörsäle am Haldeliweg sowie der Zumiete weiterer Räumlichkeiten geschaffen werden.

In der Lehre bildeten die Studienreformen auch im Jahr 2002 einen Entwicklungsschwerpunkt. Auf der Grundlage der mittlerweile durch die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten und die Schweizerische Universitätskonferenz vorgelegten Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre im Rahmen des Bolognaprozesses werden die universitätsspezifischen Rahmenbedingungen und Planungsschritte erarbeitet, die notwendig sind, um die bisherigen Lizentiats- und Diplomstudiengänge bis 2010 durch Bachelor- und Masterprogramme abzulösen. Diese Reformen bieten der Universität allgemein die Möglichkeit, ihr Studienangebot zu überarbeiten und an neue wissenschaftliche, aber auch an gesellschaftliche und wirtschaftliche Anforderungen anzupassen.

Im Bereich der Forschung beteiligten sich die Angehörigen der Universität wiederum an zahlreichen nationalen und internationalen Programmen. Zusätzliche Impulse dürfen diesbezüglich auch von den

per 1. Juni 2002 in Kraft getretenen bilateralen Verträgen zwischen der EU und der Schweiz erwartet werden, da damit der uneingeschränkte Zugang der Forschenden in Zürich zu den EU-Rahmenprogrammen möglich geworden ist. Zu erwähnen ist ferner der Forschungskredit der Universität, der auch im zweiten Jahr nach seiner Gründung auf grosses Interesse stiess. Ingesamt konnten von der Forschungs- und Nachwuchsförderungskommission Projekte im Umfang von rund 4 Mio. Franken unterstützt werden.

Im Sinne der Forderung nach noch engerer Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen wurden auch im Berichtsjahr 2002 zahlreiche gemeinsame Projekte erarbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Plattform «Life Science Zurich» und das Sprachenzentrum der Universität und der ETHZ sowie das bereits weit fortgeschrittene Projekt VETSUISSE, das die Zusammenlegung der veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich zum Ziel hat. Zu erwähnen ist sodann die Gründung des gemeinsamen Hochschulinstituts für Schulpädagogik und Fachdidaktik der Pädagogischen Hochschule Zürich, der ETHZ und der Universität. Die Kernaufgabe dieses Instituts liegt in der Konzeption der Studiengänge für die Ausbildung der Lehrkräfte auf der Sekundarstufe II sowie in der Koordination der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrangebote für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Sekundarstufe I.

C. Die Rechnung 2002 weist einen Staatsbeitrag von 399,7 Mio. Franken aus. Im Voranschlag waren 391,7 Mio. Franken eingestellt. Die Budgetüberschreitung von 8 Mio. Franken ist auf höhere Personalkosten in den medizinischen Laborberufen, die Anhebung der Abschreibungen und Zinsen auf Liegenschaften infolge höherer Investitionen im Vorjahr sowie auf Mehrkosten für 600 zusätzliche, nicht voranschlagt Studienanfängerinnen und -anfänger zurückzuführen. Mehreinnahmen konnten aus Bundesbeiträgen, aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung und aus Drittmittelinwerbung verzeichnet werden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Buschor	Husi